

Kleingärtnerverein Lutter Aue e.V.

gegründet 1976



Vermietung des Gemeinschaftshauses

Zwischen dem Vermieter „Kleingärtnerverein Lutter Aue e.V.“, Alte Landstr.

Tel.

und dem Mieter:

Vor- u. Zuname:.....

Straße:.....PLZ / Ort.....

Telefon:.....

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Das Gemeinschaftshaus wird zum Zweck einer persönlichen Feier vermietet. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während und infolge der Benutzung durch ihn und die Veranstaltungsteilnehmer am vereinseigenen Eigentum entstehen. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die bei der Nutzung des Gemeinschaftshauses entstehen.
2. Das Überlassen der Räumlichkeiten an eine Dritte Person ist ausdrücklich untersagt. Der Mieter verpflichtet sich, bei der Feier anwesend zu sein. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, ist er verpflichtet den Vermieter darüber zu informieren
3. **Das Gemeinschaftshaus ist nach der Mietzeit sauber und aufgeräumt vom Mieter zu übergeben. Jeglicher Abfall ist mitzunehmen, Schäden an Einrichtungen und Inventar sind zu melden. Bei der Anbringung von Dekorationen ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen durch Nägel oder Heftzwecken entstehen. Nach der Mietdauer sind die Dekorationen zu entfernen.**
4. Vor Verlassen des Gemeinschaftshaus ist darauf zu achten, dass alle Rollläden, Türen und Fenster innerhalb und außerhalb vorschriftsmäßig verschlossen sind.
5. Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zustande kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird auch die Anzahlung zurückerstattet.
6. Der Mieter hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften in eigener Verantwortung einzuhalten. Er erkennt die Bestimmungen zum Schutze der Jugend an und übernimmt durch seine Unterschrift die Haftung für deren Einhaltung.
7. Der Mieter ist für die Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA und sonstigen Verwertungsgesellschaften selbst verantwortlich. Er hat den Vermieter im Fall der Verletzung von Schutzrechten Dritter freizustellen.
8. Das Übernachten während der Mietdauer ist in den Räumen nicht gestattet.



www.kgv-lutteraue.de



facebook.kgv-lutteraue.de



gplus.kgv-lutteraue.de



twitter.kgv-lutteraue.de

Kleingärtnerverein Lutter Aue e.V.

gegründet 1976



Benutzungsgebühr

Mitglieder der Kleingartenanlage LUTTER-AUE zahlen 70 Euro (inkl. Strom und Wasser), sofern es sich um Feiern / Veranstaltungen handelt, die die eigene Person betreffen (Geburtstag, Hochzeit etc.). Gleiches gilt für Feiern des entsprechenden Ehe- oder Lebenspartners und der Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Wird das Haus für andere Zwecke angemietet, dem kein persönlicher Anlass zugrunde liegt, (Feiern mit Clubs, Sport-, Kegel oder Gesangsvereinen etc.) beträgt die Benutzungsgebühr **200,00€ (inkl. Strom u. Wasser) + 20,00€** für die Grillhütte. Diese Gebühr wird auch erhoben, wenn Freunde oder Bekannte über einen Gartenfreund das Gemeinschaftshaus mieten. Heizkosten werden gesondert berechnet.

Bei Anmietung müssen 15,00€ und bei Schlüsselübergabe 50,00€ gezahlt werden.

Die Vorauszahlungen werden bei der Endabrechnung angerechnet. Bei einer Absage innerhalb von 14 Tagen nach der Anmietung bekommt der Mieter 15,00€ zurück. Nach den 14 Tagen behält der Verein Lutter Aue e.V. 15,00€ für die entgangene Mieteinnahmen und entstandene Unkosten ein.

Die Zufahrt zum Gemeinschaftshaus ist nur dem Mieter und dem Catering gestattet, weitere Fahrzeuge dürfen dort nicht parken. Dies ist aufgrund der schlechten Wegbeschaffenheit unbedingt zu beachten!

Ich erkläre mich mit den erwähnten Bedingungen einverstanden und miete das

Gemeinschaftshaus amzum Preis von Euro zuzüglich der Nebenkosten für Heizung,

Schlüsselübergabe am:.....Vorauszahlung

Unterschrift Mieter / Vermieter.....

Rückgabe der Schlüssel am.....

Unterschrift Mieter / Vermieter.....

Bei der Nebenkostenabrechnung werden folgende Kosten in Anrechnung gebracht:

1m ³ Gas (bei Beheizung des Hauses)	4,00 €
Benutzung der Grillhütte	20,00 €

Vorhandenes Inventar

- 1 Zapfanlage, Bierkühler
- 2 Kohlensäureflaschen
- 3 Kühlschränke
- 1 Geschirrspüler
- 1 Warmwasserspeicher
- 5 Esstische 0,75 x 1,3m
- 2 Esstische 0,7 x 1,7m
- 3 Esstische 0,7 x 1,2m
- 4 Biertische 0,7 x 2,2m
- 3 Stehtische rund, 0,9m
- 50 Stapelstühle
- 5 Eckbänke mit 6,3,4,5,5 Plätzen

**Die Vermietung erfolgt z.Z. durch Sejdija Kuc, Garten Nr. 69
Tel. 01 57 / 83 94 86 12**

Stand: Oktober 2020



www.kgv-lutteraue.de



facebook.kgv-lutteraue.de



gplus.kgv-lutteraue.de



twitter.kgv-lutteraue.de